

Ergebnisprotokoll

Technischer Ausschuss, 06.11.2017, TA/2017/020

- öffentlich -

1 Besichtigung der neu eingerichteten "Kinderkrippe Jahnstraße" und der Erweiterung der Mensa

Das Gremium konnte sich ein Bild von den bisher durchgeführten Bauarbeiten machen. Die Kinderkrippe wurde um insgesamt 45 m² vergrößert und ist seit 1.10.2017 in Betrieb. Die Arbeiten zur Erweiterung der der Mensa werden voraussichtlich in 2 Wochen abgeschlossen sein.

2 Bauleitplanverfahren "Schellenberg" Ausweisung einer Wohnbaufläche im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bereits am im Jahr 2013 hat der Stadtrat Erbach beschlossen für den Bereich „Schellenberg“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Nach Änderung des gesetzlichen Vorschriften im Mai 2017 können nach § 13 b Baugesetzbuch Außenbereichsflächen unter bestimmten Voraussetzungen in das beschleunigte Verfahren einbezogen werden. Dies ist auch möglich, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der aktuelle Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde, insbesondere im Hinblick auf die Belange des Denkmalschutzes, erheblich vom Höhenweg abgerückt. Das erstellte Geruchsprognosegutachten bestätigt, dass die bestehenden Aussiedlerstandorte selbst bei einer Verdoppelung der aktuellen Immissionen durch das neue Baugebiet nicht beeinträchtigt werden und sich die Beeinträchtigung der neuen Wohnbebauung im verträglichen Bereich bewegt. Durch die Beschränkung auf eine Grundfläche von 10.000 m² Wohnbaufläche hat sich der ehemalige Geltungsbereich ebenfalls reduziert. Der im Lageplan ausgewiesenen Bereich mit einer Grundflächenzahl von 0,3 zu entwickeln. Die Planung wurde vom Gremium begrüßt und nach kurzer Diskussion wie vorgetragen beschlossen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Für den im Lageplan vom 25.10.2017 dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) wird nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Rahmen einer einmonatigen Planaufgabe statt. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
-

3 Straßenbau Erbach - Lützelried

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Der Kreuzungsbereich Lützelried / Daimlerstraße soll für die aktuellen und zu erwartenden Verkehrsströme, wie auch in Bezug auf die Verkehrssicherheit baulich optimiert werden. Das Ing.-Büro Wassermüller stellte dem Ausschuss drei Varianten für die Umgestaltung des Knotenpunktes Lützelried /Daimlerstraße vor. Alle drei Varianten beinhalten die Anlegung von zwei barrierefreien Bushaltestellen für den Stadtbus und die Ergänzung des fehlenden Gehweges in der Daimlerstraße zum Radweg Lützelried. Im Hinblick auf eine Geschwindigkeitsreduzierung für Pkw an dieser Stelle und aufgrund der Vorteile für querende Fußgänger und Radfahrer sprach sich das Gremium nach kurzer Diskussion trotz der Mehrkosten für die Umsetzung von Variante 1 mit einem Minikreisverkehr aus.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Der Knotenpunkt Lützelried/Daimlerstraße wird entsprechend der vorgelegten Variante 1 – Minikreisverkehr umgestaltet.
 2. In den Haushaltsplan 2018 sind die erforderlichen Mittel von 460.000 € einzustellen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Grundstücksverhandlungen zu führen und die Planung ausschreibungsreif vorzubereiten.
-

4.1 Baugesuche

Dellmensingen, Schulstraße 8/1

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Befreiung: Walmdach statt Satteldach

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig:

1. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Dachform (Walmdach statt Satteldach) wird zugestimmt.
2. Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4.2 Baugesuche

Erbach, Hundsrückenweg 12

Anbau einer 2. Wohneinheit an das bestehende Wohnhaus

Befreiung: Kniestock, Dachneigung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig:

1. Den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan
 - Kniestock (1,30 m statt 0,3 m)
 - Dachneigung (45° statt 25°-30°)wird zugestimmt.
2. Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Stadt Erbach
07.11.2017
gez. Dolores Bayer